

Regelung des Umgangs mit privaten mobilen Endgeräten am HWG

1. Die private Benutzung von Mobiltelefonen und elektronischen Geräten jeglicher Art, mit denen Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen angefertigt, vervielfältigt oder ausgetauscht werden können, ist im Schulgebäude, auf den Schulhöfen, auf dem Schulgelände sowie während Schulveranstaltungen grundsätzlich nicht erlaubt. Mitgeführte mobile Endgeräte sind ausgeschaltet und nicht sichtbar aufzubewahren. Bei Zuwiderhandeln wird das entsprechende Gerät konfisziert und kann unter Hinweis auf den geregelten Umgang mit privaten mobilen Endgeräten am HWG nach Terminabsprache am gleichen Tag nach Unterrichtsende abgeholt werden.
2. Von dieser Regelung ausgenommen sind im Hauptgebäude die Mediothek (Klassen 9 bis 12), der Oberstufenraum (Klassen 11 und 12), vor Unterrichtsbeginn und während der Pausen die Kurs- und Klassenräume des Hauptgebäudes (Klassen 9 bis 12) und Flure sowie im Nebengebäude in den Pausen das Bistro: Hier ist den Schüler*innen der Klassenstufen 9 – 12 die Verwendung solcher Geräte unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen gestattet.
3. In Ausnahmefällen kann eine Lehrkraft den Schüler*innen die private Nutzung eines Mobilgerätes gestatten.
4. Zu unterrichtlichen Zwecken dürfen mobile Endgeräte nach Einwilligung bzw. Aufforderung der anwesenden Lehrkraft im Unterricht genutzt werden.
5. Jegliche Nutzung von privaten mobilen Endgeräten während Prüfungssituationen ist verboten. Folglich müssen solche Geräte ausgeschaltet sein und dürfen nicht am Körper mitgeführt werden. Ein Zuwiderhandeln kann als Täuschungsversuch gewertet werden.
6. Es ist rechtswidrig, von Lehrer*innen, Mitschüler*innen oder anderen Personen ohne deren schriftliches Einverständnis Fotos, Videos bzw. Tonaufzeichnungen anzufertigen. Selbst wenn die Anfertigung einer solchen Aufnahme ausdrücklich einvernehmlich erfolgt ist, darf ihre Verbreitung oder Veröffentlichung – beispielsweise über Internetdienste oder soziale Netzwerke – nicht ohne das schriftlich erklärte Einverständnis der aufgezeichneten Personen geschehen.
7. Alle am Unterricht Beteiligten sollen sich ihrer Vorbildrolle innerhalb der Schulgemeinschaft bewusst sein und sich an diese Regelungen halten.

Zuwiderhandelnde Personen werden rechtlich belangt.

Vertrag

Name, Vorname: _____

Klasse: _____

Die Regelung des Umgangs mit privaten mobilen Endgeräten am HWG ist mir erklärt worden und ich werde mich an diese Regelung halten.

Mir ist bewusst, dass bei Zuwiderhandlung entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Wadern, den _____

Unterschrift der Schülerin /des Schülers

Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten:
